MARKTGEMEINDE OSTERMIETHING

Gemeindenachrichten

AUSGABE I

15. JÄNNER 2014

AMTLICHE MITTEILUNG
Zugestellt durch Post.at

5121 Ostermiething, Bergstraße 30

Tel. 062 78/ 62 55 Fax: 062 78/ 62 55—21

http://www.ostermiething.at

THEMEN IN DIESER AUSGABE

Heizkostenzuschuss Aktion 2013/2014	1
Standortverlegung der Beratungsstelle der OÖ. Gebietskrankenkasse ins neue Marktgemeindeamt	2
Europawahl 2014 - Hinweis für EU-Bürger	3
Fundgegenstände	4

1. Heizkostenzuschuss Aktion 2013/2014

Auch dieses Jahr wird ein Heizkostenzuschuss an sozial bedürftige Personen gewährt! Dieser beträgt **Euro 140,-- bei Unterschreiten** der für die soziale Bedürftigkeit festgelegten Einkommensgrenze der in Pkt. 2. festgesetzten Einkommensgrenze und **Euro 70,-- bei deren Überschreitung** um bis zu maximal Euro 50,--.

1. Es muss sich bei dieser Wohnung um den **Hauptwohnsitz** handeln, die Wohnung muss im Bundesland Oberösterreich sein und ständig bewohnt sein. (**Für Zweitwohnsitze wird kein Heizkostenzuschuss gewährt!**). Dieser Hauptwohnsitz muss während des Antragszeitraums gegeben sein und zumindest für die Dauer von zwei Monaten bestehen bzw. bestanden haben. Allfällige Heizkostenzuschüsse des Bundes oder der Gemeinden werden angerechnet.

2. Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe der (fiktiv) anzuwendenden Ausgleichszulagerichtsätze für das Jahr 2014

   - **Alleinstehende:** **Euro 857,73**
   - **Ehepaar/Lebensgemeinschaft:** **Euro 1.286,03**
   - **je Kind:** **Euro 161,41**
     (= Erhöhung des Richtsatzes für jedes Kind von Euro 132,34 zuzüglich Kinderzuschuss von Euro 29,07) nicht übersteigt.

   Bei Bestehen einer Haushaltsgemeinschaft von Eltern(teilen) mit erwachsenen, selbsterhaltungsfähigen Kind(ern) ist für das „Kind" die für eine alleinstehende Person festgelegte Einkommensgrenze von **Euro 857,73** anzuwenden, bei gemeinsamem Haushalt von Geschwistern jeweils dieser Richtsatz.

3. Bei der Antrag stellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen. Ein solcher liegt bei einer Heimunterbringung jedenfalls nicht vor. Leben mehrere Personen in einem Haus, liegen getrennte Haushalte nur insoweit vor, als diese Personen in jeweils abgeschlossenen Wohneinheiten (Küche, Wohn/-Schlafraum, Sanitäreinheit) leben.

4. Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben. **Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B. im Rahmen eines Übergabevertrages).** In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken können.

5. An unterhaltsberechtigte Kinder mit eigener Wohnung kann kein Heizkostenzuschuss gewährt werden, da für deren Lebensunterhalt jene Person aufzukommen hat, die für den/die Unterhaltsberechtigte/n sorgepflichtig ist. Bei getrennt lebenden Ehepaaren wird, sofern - bei Anrechnung beider Einkommen – ein Anspruch auf Heizkostenzuschuss besteht, dieser nur einmal ausbezahlt.

6. **BezieherInnen von bedarfsorientierter Mindestsicherung haben <u>keinen</u> Anspruch auf den Heizkostenzuschuss.** Bei nicht ganzjährig durchgängigem Mindestsicherungsbezug im Jahr 2013 steht dem/der Antragstellerin nur dann der Heizkostenzuschuss zu, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Heizkostenzuschuss aktuell kein Antrag auf bedarfsorientierte Mindestsicherung gestellt ist oder keinerlei Geldleistungen aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung bezogen werden. Für im Jahr 2013 bezogene Mindestsicherung ist pro Bezugsmonat ein Zwölftel des zu gewährenden Heizkostenzuschusses abzuziehen.
   Dies gilt sowohl für den/die Antragstellerin als auch für alle im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen.

Die Antragsfrist läuft bis **15. April 2014**!

Anträge können beim Marktgemeindeamt Ostermiething gestellt werden. **Bitte bringen Sie sämtliche Einkommensnachweise der letzten 6 Monate mit!**

2. Standortverlegung der Beratungsstelle der OÖ. Gebiets-krankenkasse ins neue Marktgemeindeamt

Die Sprechtage der OÖ. Gebietskrankenkasse finden **<u>ab sofort</u>** im neuen **Marktgemeindeamt Ostermiething, Bergstraße 30** (Erdgeschoß), statt.

<u>Termine 1. Halbjahr:</u>

Tag	Datum	2. Donnerstag	4. Donnerstag	Zeit
Donnerstag	23.01.2014		✓	9:00 h - 11:00 h
Donnerstag	13.02.2014	✓		9:00 h - 11:00 h
Donnerstag	27.02.2014		✓	9:00 h - 11:00 h
Donnerstag	13.03.2014	✓		9:00 h - 11:00 h
Donnerstag	27.03.2014		✓	9:00 h - 11:00 h
Donnerstag	10.04.2014	✓		9:00 h - 11:00 h
Donnerstag	24.04.2014		✓	9:00 h - 11:00 h
Donnerstag	08.05.2014	✓		9:00 h - 11:00 h
Donnerstag	22.05.2014		✓	9:00 h - 11:00 h
Donnerstag	12.06.2014	✓		9:00 h - 11:00 h
Donnerstag	26.06.2014		✓	9:00 h - 11:00 h

Termine 2. Halbjahr:

Tag	Datum	2. Donnerstag	4. Donnerstag	Zeit
Donnerstag	10.07.2014	✓		9:00 h - 11:00 h
Donnerstag	24.07.2014		✓	9:00 h - 11:00 h
Donnerstag	14.08.2014	✓		9:00 h - 11:00 h
Donnerstag	28.08.2014		✓	9:00 h - 11:00 h
Donnerstag	11.09.2014	✓		9:00 h - 11:00 h
Donnerstag	25.09.2014		✓	9:00 h - 11:00 h
Donnerstag	09.10.2014	✓		9:00 h - 11:00 h
Donnerstag	23.10.2014		✓	9:00 h - 11:00 h
Donnerstag	13.11.2014	✓		9:00 h - 11:00 h
Donnerstag	27.11.2014		✓	9:00 h - 11:00 h
Donnerstag	11.12.2014	✓		9:00 h - 11:00 h

3. Europawahl 2014 – Hinweis für EU-Bürger

Am 25. Mai 2014 finden die Wahlen zum Europäischen Parlament statt. Alle EU-Bürger mit bestehendem Hauptwohnsitz in unserer Marktgemeinde könnten daher Ihr Wahlrecht auch in Österreich ausüben. Dies würde bedeuten, dass Sie österreichische Mitglieder und nicht mehr die Mitglieder Ihres Heimatstaates in das EU-Parlament wählen.
Dazu müssen Sie einen Antrag (siehe Homepage: www.ostermiething.at) ausfüllen und diesen Antrag dem Marktgemeindeamt Ostermiething übermitteln.
Wichtig: Der Antrag muss bis **spätestens 03. März 2014** bei uns eingelangt sein!

Bei eventuellen Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Marktgemeindeamt Ostermiething, Frau Christa Mayr oder Frau Marianne Neuhauser, Tel.-Nr.: 06278/6255.

4. Fundgegenstände

1 schwarzer Lederhandschuh wurde beim Kindergarten Ostermiething am 13.11.2013 gefunden.

1 Kinder- und Jugendfahrrad, Marke: Taifun, wurde beim Kreisverkehr (Mühlenstraße) am 12.12.2013 gefunden.

Ein **Geldbetrag** wurde am 28. November 2013 in der Nähe Brandstätter Wolfgang, Weilhartstr. 46, 5121 Ostermiething, gefunden.

1 Mädchenschal wurde bei der Zeugstätte der FF. Ostermiething am 23.12.2013 gefunden.